

GEMEINDE GRÖTZINGEN BEBAUUNGSPLAN, AN DER LESSINGSTRASSE MST. 1:500

Der Bebauungsplan wurde gem. §2 Abs.6 Bundesbaugesetz
vom: 6.7.... bis: 6.8.66. öffentlich ausgelegt.

Grötzingen, den: 7.8.1966

Bürgermeister: O. Franke

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom: diesen
Bebauungsplan gem. § 10 Bundesbaugesetz aufgestellt.

Grötzingen, den:

Bürgermeister:

Das Landratsamt Karlsruhe hat diesen Bebauungsplan gem. §11
Bundesbaugesetz mit Verfügung vom: unter Az.:
genehmigt.

Karlsruhe, den:

Im Auftrage:
Abt. IV.A 1.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung
rechtskräftig, gem. § 12 Bundesbaugesetz.

Die Bekanntmachung erfolgte am:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort u. Zeit
der Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grötzingen, den :

Bürgermeister:



14. Sep. 1968

O. Franke
Bürgermeister

